

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 30. März 2022

Dossier 8586, «SRF News» vom 23. Februar 2022 – «Pilatus-Flugzeug an Luftschlägen in Afghanistan beteiligt»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 23. Februar beanstanden Sie obigen Bericht wie folgt:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/schweizer-waffenexporte-pilatus-flugzeuge-an-luftschlaegen-in-afghanistan-beteiligt>

«Es wird suggeriert, dass Pilatus Flugzeuge zum Bombenabwurf verwendet wurden. Das Bild und der Titel legen dies nahe.

Da viele nicht den ganzen Artikel lesen führt dies zu Verbreitung von Falschinformation. Es wurden Pilatus Flugzeuge zur Beobachtung von der Afghanischen Armee eingesetzt. Diese Flugzeuge wurden nicht bewaffnet, haben auch keinen Schaden verursacht. Sie wurden auch zur Aufklärung von Zielen verwendet, welche dann Bombardiert wurden.

Es ist nicht korrekt diese als "Waffenexport" zu bezeichnen. Die Flugzeuge sind nicht bewaffnet. Dieser Artikel ist irreführend und nicht Seriös. Die Firma Pilatus wird geschädigt ohne jedes Fehlverhalten.

Ein Angemessener Titel wäre zum Beispiel: Pilatus Flugzeuge zur militärischen Aufklärung verwendet.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

1. Der Beanstander bezieht sich als Erstes auf das Bild, das für den Online-Beitrag zum Einsatz der Pilatus-Flugzeuge im Afghanistan-Krieg hergenommen wurde. Dies würde suggerieren, dass die Pilatus Flieger selbst Bomben abwerfen würden. Der Vorwurf:

«Es wird suggeriert, dass Pilatus Flugzeuge zum Bombenabwurf verwendet wurden. Das Bild und der Titel legen dies nahe. Da viele nicht den ganzen Artikel lesen, führt dies zu Verbreitung von Falschinformation.»

2. Als zweites schreibt Herr X, dass es nicht korrekt sei, dass es sich hier um einen Waffenexport handle, da die Flugzeuge nicht bewaffnet sind.

«Es wurden Pilatus Flugzeuge zur Beobachtung von der Afghanischen Armee eingesetzt. Diese Flugzeuge wurden nicht bewaffnet, haben auch keinen Schaden verursacht. Sie wurden auch zur Aufklärung von Zielen verwendet, welche dann Bombardiert wurden.»

3. Der Beanstander kommt zum Schluss, dass der Artikel *«irreführend und nicht seriös»* sei und dass die Firma Pilatus geschädigt werde, *«ohne jedes Fehlverhalten»*. Zudem schlägt der Beanstander einen neuen Titel vor (*«Pilatus Flugzeuge zur militärischen Aufklärung verwendet»*).

Grundsätzlich halten wir fest, dass der Artikel sachlich die Gegebenheiten beschreibt. Gegen den Vorwurf dieser sei *«irreführend und nicht seriös»* verwehren wir uns aus unten dargelegten Punkten.

Der Firma Pilatus legten wir frühzeitig einen ausführlichen Fragenkatalog vor. Darin erkundigten wir uns, was das Unternehmen zur Rolle der PC-12 im Afghanistan-Krieg sagt, wie es zu erklären ist, dass zivile Flugzeuge in den USA umgebaut und nach Afghanistan weitergegeben wurden – und, ob das in Kenntnis von Pilatus geschah. Die Firma war nicht bereit, die Fragen zu beantworten. Das wurde transparent gemacht. Mit der Analyse der angehörten und zitierten Experten haben wir zudem die Hintergründe der Einsätze eingeordnet und analysiert und auch in einen grösseren Zusammenhang gesetzt.

Zu den einzelnen Punkten, die Herr X vorlegt, möchten wir in der Folge ausführlich Stellung nehmen:

1. Das Bild des Artikels zeigt im Hintergrund die Ansicht eines Video-Screenshots, in dem eine Bombe in einem afghanischen Dorf explodiert. Das Video war einer der entscheidenden Indizien, die uns zeigten, dass Pilatus Überwachungsflugzeuge zum Einsatz kamen bei Angriffen, bei denen es viele Tote gab. Im Vordergrund steht ein animiertes Exemplar der PC-12, so wie sie in Afghanistan eingesetzt wurde.

Die Verwendung eines Fadenkreuzes in der Illustration ist ebenfalls kein Hinweis darauf, dass Pilatus-Flugzeuge selbst Bomben abgeworfen haben. Die weit aussen am rechten Flügel des Flugzeugs montierten Radarkapseln dienen weiter nicht als Angriffsbomben, sondern bieten taktische Wetterbildaufklärungsfähigkeiten (<https://www.flyingmag.com/photo-gallery-photos-pilatus-pc-12-ng/>). Die Kapsel hat die Funktion Wetterinformationen zu messen und weiterzugeben. Das Gerät ist an der rechten Flügelspitze montiert, und ist ein Standard-Wetterradargerät. Es hat somit nichts mit einem Militäreinsatz zu tun. Der Titel («Pilatus-Flugzeuge an Luftschlägen in Afghanistan beteiligt») besagt, dass Pilatus-Flugzeuge an Luftschlägen beteiligt waren, nicht, dass sie Bomben abgeworfen hätten. Die Flugzeuge waren an der Planung, Überwachung und Ausführung der Angriffe beteiligt. Weder der Vordergrund noch der Hintergrund des Bilds suggeriert, dass Pilatus-Flieger selbst Bomben abwerfen.

2. Dass die Flugzeuge unbewaffnet sind, hat sich in unserer Recherche erhärtet. Das wurde geprüft, weil es andere, ähnlich Flugzeugtypen im Afghanistankrieg gab, wie die AC-208 Combat Caravan, die sehr wohl bewaffnet unterwegs waren. Die Aussage, dass es sich nicht um ein Schweizer Waffenexport handelt, ist richtig. Die PC-12-Flieger wurden als Zivilflieger ausgeführt. Der Artikel ist dennoch unter der Rubrik «Schweizer Waffenexporte» geführt, da das der Thematik zugrunde liegender Kontext ist, womit sich auch die [Politik](#) befasst hat. Sowohl in Verwaltung, Parlament wie auch in der öffentlichen Diskussion und in den Medien wurden die nach Afghanistan weitergelieferten PC-12 als Waffenexporte thematisiert. Dass Pilatus-Flieger im Krieg keinen direkten Schaden verursacht haben, ist korrekt. Dennoch entspricht dies nicht den indirekten Tatsachen. In einem Angriffseinsatz spielen viele Komponenten mit, u.a. die Aufklärung und Überwachung des Ziels. Das hat die PC-12 systematisch übernommen und war deshalb auch massgeblich am Einsatz beteiligt, und hat so die Einsätze für die afghanische Armee erst möglich gemacht. Folglich ist zu sagen, dass es sich beim Einsatz der PC-12-Fluzeuge in Afghanistan nicht mehr um das handelte, was man landläufig unter «zivil» versteht.
3. Die Rekonstruktion der Wege der PC-12, die wir im Video unternommen haben, zeigt, wie die Flugzeuge in den Afghanistan-Krieg gelangten – und vor allem, dass sie dort eine wichtige Rolle bei den Bombenangriffen spielten. Die Basis unserer Recherche stützt sich auf Bekanntes, und zwar, dass die USA der ehemaligen afghanischen Armee 18 PC-12 überliessen (in den Jahren 2015 und 2016). Wie die Pilatus-Flugzeuge eingesetzt wurden, welche Aufgaben sie übernahmen und vor allem, dass sie die Bombenangriffe als Begleitflugzeuge filmten und zuvor die Angriffsziele definierten, wusste die Öffentlichkeit aber noch nicht.

Um das zu bestimmen, haben wir sorgfältig mit Daten und Indizien gearbeitet. Zudem sagt im Video ein Insider, der im ehemaligen afghanischen Verteidigungsdepartement die PC-12-Einsätze plante, dass keine Bombenattacken geflogen worden seien, wenn kein Pilatus-Flugzeug als Begleitmaschine zur Verfügung gestanden habe. Das ist unseres Erachtens relevant und von breitem öffentlichem Interesse.

Zur angeblichen «Schädigung» von Pilatus: Es heisst in keiner Stelle des Artikels oder Videos, dass dem Unternehmen Pilatus etwas anzulasten sei; die sachliche Rekonstruktion der Wege, welche die PC-12 von der Schweiz in den Afghanistan-Krieg genommen haben, bringt unserer Ansicht nach aber neue Erkenntnisse, die berichtenswert und von öffentlichem Interesse sind. Der Titel «Pilatus-Flugzeuge an Luftschlägen in Afghanistan beteiligt» bildet die Realität ab, nämlich, dass Pilatus PC-12-Flieger an Einsätzen der afghanischen Armee in Form von Überwachungsflugzeugen beteiligt gewesen waren. Die Luftschläge, die, gemäss unseren Recherchen PC-12-Flieger koordiniert haben, führten zu Todesopfern, auch zivilen. Das haben einerseits offene Daten im Internet offengelegt, andererseits Interviews mit Insidern aus dem afghanischen Verteidigungsministerium und anerkannten Militärexperten.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion ist auf die fachlichen Kritikpunkte des Beanstanders ausführlich eingegangen. Die Ombudsstelle beschränkt sich deshalb auf den Gesamteindruck.

Bei einem schriftlichen News Online-Beitrag darf vorausgesetzt werden, dass der ganze Beitrag gelesen und gesamthaft betrachtet wird. Es ist auch zulässig, gewisse Zuspitzungen vorzunehmen («Schweizer Waffenexporte»), wenn diese im folgenden Beitrag eingeordnet werden.

Die Schweiz verbietet zwar den Export von Kriegsmaterial in Kriegsländer. Doch ist, wie die Redaktion richtig schreibt, bekannt, dass die USA eine Charge von Flugzeugen bestellten und der Export von Beschränkungen befreit wurde. Obwohl solche Vorkommnisse von Parlamentsmitgliedern kritisiert und die Regierung zu einer Praxisänderung angegangen wurde, ist das bis anhin nicht erfolgt. Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt, der spätere Verwendungszweck, liege nicht in der schweizerischen Verantwortung.

Es ist der Redaktion nicht vorzuwerfen, wenn sie die Folgen dieser Praxis aufzeigt. Auch wenn sie dies zugegebenermassen in etwas reisserischer Form tut.

Einen Verstoß gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG können wir deshalb nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D